

## Absurd

*Scientology schlägt um sich – mit einem unakzeptablen Vergleich*

In Deutschland fordert ein Teil der politischen Öffentlichkeit den Einsatz des Verfassungsschutzes und den Ausschluß aus dem öffentlichen Dienst, gewissermaßen ein Berufsverbot für Scientologen – in den USA wittert man Mißachtung der Menschenrechte in Deutschland angesichts dieses Umgangs mit den Scientology-Anhängern. Hier schlägt man Alarm für mehr Schutz vor Scientology, dort rufen Scientologen die Weltöffentlichkeit gegen ihre Gegner und Kritiker zu Hilfe. Eine absurde Situation.

„In den 30er Jahren waren es die Juden. Heute sind es die Scientologen.“ So lauten die aberwitzigen Schlüsselsätze eines offenen Briefs an Bundeskanzler *Helmut Kohl* von 34 US-Schauspielern zugunsten Scientology, der als Anzeige in der in Paris herausgegebenen englischsprachigen Tageszeitung „International Herald Tribune“ vom 9. Januar zu lesen war. Zweifellos ein geschickter Schachzug. Stars, zu denen Amerika und die Welt aufschauen, unter ihnen Juden, keiner von ihnen selbst Scientologe, erheben den warnenden Finger und malen eine angeblich drohende Wiederholung einer Menschenverfolgung à la Hitler-Deutschland als Menetekel an die Wand. Den Anfängen zu wehren, klingt allemal nach einem ehrenwerten Anliegen.

So unerhört sich dieser Vergleich nicht nur aus deutscher Sicht auch ausnimmt – er folgt durchaus einer gewissen Logik. Er beweist erstens, wie sehr man in den Führungsetagen von Scientology das P. R.-Geschäft versteht. Und dieses Geschäft ist sich nicht zu schade, mit Vergrößerungen zu arbeiten, die sich auch mit Unkenntnis nicht entschuldigen lassen.

Vor allem aber unterstreicht er zweitens, wie unterschiedlich die Auffassungen im Umgang mit Religionsfreiheit zwischen Amerika und Westeuropa sind. Die individuelle Religions- und Weltanschauungsfreiheit war eines der Gründungsanliegen der Vereinigten Staaten. Die Sicherung dieser Freiheit, weniger ihr Mißbrauch, alarmiert deshalb auch in anderen Zusammenhängen immer wieder die amerikanische Öffentlichkeit.

In Europa, nicht nur in Deutschland, ist das anders. Die staatliche Sorge um diejenigen, die von Organisationen zu ihren Ungunsten ausgenutzt und mißbraucht werden, ist hier größer. In den USA hegt man schnell den Verdacht, eine etablierte Kirche könne versucht sein, ihre Stellung im Raum von Politik und Staat zu überdehnen – in Europa, gerade aber auch in Deutschland, ist man weit weniger bereit, die Bezeichnung „Kirche“ unterschiedslos denen zuzubilligen, die sie sich als Selbstbezeichnung zulegen.

Gerichte in Deutschland haben der Scientology verschiedentlich bescheinigt, daß sie keine Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft im Sinne des Artikels 4, 140 Grundgesetz in Verbindung mit Artikel 137 der Weimarer Reichsverfassung ist. So bescheinigte das Bundesarbeitsgericht in einem Beschluß aus dem Jahre 1995 Scientology eine „Institution zur Vermarktung bestimmter Erzeugnisse“ zu sein. Die religiösen und weltanschaulichen Lehren dienten als „Vorwand für die Verfolgung wirtschaftlicher Ziele“.

So aberwitzig der Versuch von Scientology ist, die Behandlung in Deutschland mit der Haltung Hitler-Deutschlands zu den Juden zu vergleichen, auch der Kampf gegen Scientology in Deutschland trägt manche bizarren Züge. So dürfte der Versuch, Künstler zu boykottieren, die Scientology nahe stehen, im letzten vor allem als eine kostenlose Werbung für Scientology gewirkt haben.

Die gleichzeitigen Überlegungen, den Verfassungsschutz auf Scientology anzusetzen und Scientologen aus dem öffentlichen Dienst fernzuhalten, zeigt

einen merkwürdigen Eifer, der – bei aller notwendigen Entschlossenheit des Staates, die Bürger vor den Machenschaften dieser Organisation zu schützen – auch in den hier besonders engagierten Unionsparteien nicht überall geteilt wird. Der Einsatz des Verfassungsschutzes hat nur Sinn, wenn man sich davon Erkenntnisse verspricht, die für spätere Entscheidungen notwendig sind. Sollte sich aus Erkenntnissen des Verfassungsschutzes die Notwendigkeit ergeben, den öffentlichen Dienst vor einer Unterwanderung durch Scientologen schützen zu müssen, wäre dies die angemessene Reihenfolge. So aber nimmt man vorweg, was erst auf Grund entsprechender Erkenntnisse Sinn machen würde.

Hinzu kommt die Frage, ob tatsächlich die *Verhältnismäßigkeit* gewahrt ist, wenn man allen Anwärtern auf den öffentlichen Dienst eine Auskunft über ihre Verbindungen zu Scientology abverlangt.

Außerdem: Die Tendenz zu Verboten wird im letzten der Schwierigkeiten im Umgang mit dem Phänomen Scientology nicht gerecht. Die individuelle Religionsfreiheit und die religiös-weltanschauliche Neutralitätspflicht des Staates sind hohe Güter, die den Staat auch denen gegenüber verpflichten, die diese Werte auf die eine oder andere Art mißbrauchen. Gutem parlamentarischem Brauch entspräche es, vor einschneidenden Maßnahmen gegen Scientologen die Ergebnisse der Arbeit der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages abzuwarten, anstatt zu handeln, als bräuchte man die Ergebnisse dieses Gremiums gar nicht. *nt*

## So nicht!

*Der Theologe Tissa Balasuriya wurde exkommuniziert*

In einer vom 2. Januar datierten „Notificatio“ erklärte die römische Glaubenskongregation, der Theologe *Tissa Bala-*

suriya sei von der katholischen Glaubenswahrheit abgewichen. Er könne nicht als katholischer Theologe betrachtet werden und habe sich darüber hinaus nach can. 1364 des CIC die Tatstrafe der Exkommunikation zugezogen. Exkommuniziert wurde damit ein um Theologie und Kirche in seinem Heimatland Sri Lanka wie darüber hinaus in Asien hochverdienter Ordensmann. Sein „Fall“ macht wieder einmal deutlich, wie viel beim Umgang des Lehramtes mit abweichenden theologischen Meinungen nach wie vor im Argen liegt.

Stein des Anstoßes zunächst für die Bischofskonferenz von Sri Lanka und dann für die Glaubenskongregation war eine Veröffentlichung von Pater Balasuriya (er gehört der Kongregation der Oblaten/OMI an) aus dem Jahr 1990: „Mary and Human Liberation“, erschienen als Doppelnummer der von Balasuriya herausgegebenen Zeitschrift „Logos“. Die Bischofskonferenz, deren Hirtenbriefe der jetzt sanktionierte Theologe zu einem erheblichen Teil verfaßt hat, erklärte am 5. Juni 1994, das Werk enthalte zur Lehre von der Offenbarung, zu Christologie, Soteriologie und Mariologie Aussagen, die nicht mit dem katholischen Glauben vereinbar seien.

Die „Notificatio“ der Glaubenskongregation enthält jetzt eine ähnliche Liste von Kritikpunkten: Balasuriya stelle die Offenbarung in Jesus Christus auf die gleiche Ebene wie andere Religionen; er relativiere das christologische Dogma, leugne das Erbsünden dogma und die verbindlichen Glaubenswahrheiten über Maria. Außerdem erkenne er die Unfehlbarkeit des Papstes und des mit ihm verbundenen Bischofskollegiums nicht an.

Balasuriya hatte seinerseits auf elf Seiten „Bemerkungen“ der Glaubenskongregation zu seiner Veröffentlichung vom Juli 1994 im März 1995 mit einem 55seitigen Text geantwortet und darin die lehramtlichen Vorwürfe gegen seine Veröffentlichung als aus seiner Sicht unbegründet zurückgewiesen. Rom reagierte darauf mit der zweimaligen knappen Feststellung, diese Antwort sei ungenügend. Die

Glaubenskongregation verlangte von Balasuriya die Zustimmung zu einem speziell auf seinen Fall zugeschnittenen Glaubensbekenntnis, zuletzt am 7. Dezember 1996 in der Apostolischen Nuntiatur in Colombo. Dazu war dieser nicht bereit, wohl aber zur Unterzeichnung des Glaubensbekenntnisses Pauls VI.

In einer ausführlichen Stellungnahme des Theologen vom 8. Dezember 1996 heißt es: „Ich habe beständig an jede zuständige kirchliche Autorität in Sri Lanka und Rom appelliert, um eine rechtliche Untersuchung der Vorwürfe gegen mein Buch zu erhalten. Ich werde ohne jedes Verfahren und sogar ohne Dialog mit mir verurteilt.“ Tatsächlich muß man sich fragen, warum angesichts so schwerwiegender Vorwürfe die Glaubenskongregation kein formelles Lehrverfahren gegen Pater Balasuriya durchgeführt hat. Die römische Entscheidung fiel ohne ein Gespräch mit dem inkriminierten Autor und ohne formelle Überprüfung seiner kritisierten Aussagen durch theologische Sachverständige. Wozu gibt es eine Verfahrensordnung für Lehrstreitigkeiten, wenn sie dann doch nicht angewandt und stattdessen zur Exkommunikationsdrohung gegriffen wird?

Der „Fall Balasuriya“ hat auch eine über Sri Lanka hinausreichende asiatische Dimension. Der jetzt Exkommunizierte ist Gründungsmitglied der Vereinigung der Dritte-Welt-Theologen (EATWOT) und war 10 Jahre lang ihr Koordinator für Asien; er ist einer der theologischen Vordenker für die Vereinigung der Asiatischen Bischofskonferenzen (FABC). Die Themen der Auseinandersetzung zwischen Balasuriya und dem ortskirchlichen wie gesamt kirchlichen Lehramt gehören in den größeren Kontext der Bemühungen um eine eigenständige asiatische Theologie, die sich der Herausforderung durch die Religionen ebenso zu stellen versucht wie der durch soziale Ungerechtigkeit und Marginalisierung.

Es ist das Recht von Theologen nicht nur, aber gerade auch in Asien, sich bei ihrer Auslegung des Glaubens in

einem schwierigen kulturell-religiösen Umfeld in neues Terrain vorzuwagen. Es ist ebenso Recht und Pflicht des Lehramtes, angesichts des theologischen Pluralismus die Identität des Glaubens zu verteidigen. Aber gerade deswegen bleibt die Frage, die *Hanno Helbling* in der „Neuen Zürcher Zeitung“ (10.1.97) so formuliert hat: „Ob man aber das Ungenügende für häretisch erklären kann, ohne an der Stelle einer glaubensgewissen Führung eine sicherheitsbedürftige Verwaltung erscheinen zu lassen?“ ru

## Überschätzt

*Huntingtons „Kampf der Kulturen“*

In mehr oder weniger regelmäßigen Abständen kommen dickleibige Politik-Bestseller auf den deutschen (europäischen) Markt, die allemal mehr Furore machen als alles, was einheimische Autoren zur Erkenntnis von Gegenwart und Zukunft beisteuern. Jedenfalls gilt dies – europäische Inferiorität oder Amerikagläubigkeit oder beides – für die Zeit nach dem großen Wendejahr 1989. Es geht bei ihnen nicht um irgendein Thema der Zeitgeschichte oder des Zeitgeschehens, sondern um die Zukunft der menschlichen Gesellschaft als solcher und als ganzer in den Kategorien sozusagen säkularer Naherwartung. Das amerikanische Werk, das die Deutschen wegen ihrer Vergangenheit im vergangenen Jahr am meisten beschäftigte, war *Daniel Goldhagens* Holocaust-Buch (Hitlers willige Vollstrecker, Siedler, Berlin), mit dessen schwindelerregender Behauptung, Deutsche seien gewissermaßen von Geburt aus Antisemiten und deswegen Hitler willfährig gewesen.

Geboten wird imposante, angelsächsisch organisierte Gelehrsamkeit, an der – ganz altscholastische Methode – die reichliche Zitierung von Analytisten und anderen intellektuellen Autoritäten, ganz überwiegend aus dem angelsächsischen Raum, fast noch bewun-